

Liebe Vereinsvertreter!



Im Rahmen der Dezemberrausendung erhaltet ihr wie gewohnt alle wichtigen Informationen zur Mannschaftsmeisterschaft des Folgejahres. Im Namen des NÖTV Kreis Mitte Teams wünsche ich ein in jeder Hinsicht erfolgreiches Tennisjahr 2017!

Alexander Linsbichler  
Kreisobmann

---

## Nennung: Mannschaftsmeisterschaft

Für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft 2017 ist sowohl das **Vereinsstammbblatt** einzusenden als auch die **Eingabe im Internet (NuLiga)** durchzuführen. Bei unterschiedlichen Angaben wird die Nennung am Vereinsstammbblatt herangezogen. Dabei sind folgende Termine zu beachten:

- Das Vereinsstammbblatt ist bis **31.1.** ausgefüllt per Mail einzusenden. **Bitte im Betreff der E-Mail den Vereinsnamen angeben!**
- Die Mannschaftsmeldung im Internet (NuLiga) ist bis **31.1.** durchzuführen.
- Die Nennung der Bewerbungslisten (Spielerlisten) im Internet (NuLiga) ist bis **15.2.** möglich. Es gibt keine Nachfrist für Nachnennungen.

Für die Landesligen inklusive der Jugendlandesligen gelten andere Fristen. Insbesondere endet die Abmeldefrist für Landesligamannschaften am 15.12.. Der NÖTV kann die Nichteinhaltung von Eingabefristen im Internet mit einer Pönale von 73€ ahnden. Bei Fragen zur Nennung im Internet unterstützt das NÖTV Sekretariat gerne. Kontaktdaten auf [www.noetv.at](http://www.noetv.at).

## Vereine mit mehreren Anlagen

Der Wettspielausschuss des Kreis Mitte hat in Absprache mit dem Kreisobmann beschlossen, dass Vereine mit mehreren Anlagen (Freiplätze und Halle zählen als zwei Anlagen) ab der Saison 2017 verpflichtet sind, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze die Mannschaften möglichst gleichmäßig auf die Anlagen aufzuteilen.

Nach wie vor muss jeder Mannschaft eine Anlage zugeordnet werden. Nach wie vor sind alle Vereine verpflichtet, sämtliche Plätze in NuLiga anzugeben.

## Nennung: Kreiscup

Die Nennung für den **Kreiscup Damen** und den **Kreiscup Herren** erfolgt ausschließlich über das Vereinsstammbblatt. Es kann auch zum Beispiel die zweite Mannschaft am Kreiscup teilnehmen und die erste nicht. Am Cup können auch Mannschaften teilnehmen, die gar nicht für die Meisterschaft genannt werden. Als Bewerbungslisten gelten die Bewerbungslisten aus der Mannschaftsmeisterschaft.

Die Mannschaftsnennung für den **Kreiscup Mixed** erfolgt über das Vereinsstammbblatt und online in NuLiga. Für den Kreiscup Mixed ist eine eigene Bewerbungsliste (Spielerliste) anzulegen. Diese kann - analog zu verschiedenen Senioren- und Jugendaltersklassen - Gastspieler aus anderen Vereinen enthalten.

## Senkung der Kreisbeiträge

Aufgrund jüngster Entwicklungen muss die Oktoberausendung hinsichtlich der Kreisbeiträge korrigiert werden. Diese werden gesenkt.

Die sechs Kreise des NÖTV haben eine Übereinkunft getroffen, die Struktur der Kreisbeiträge anzugleichen. Wie im Kreis Mitte bereits seit Jahren üblich, wird nun niederösterreichweit für Jugendmannschaften keine Kreisgebühr eingehoben. Für alle anderen Mannschaften gibt es eine Mannschaftsgebühr, deren Höhe der jeder Kreis festsetzen kann. Etwaige zusätzliche Sockelbeträge, etc. gibt es nicht mehr.

Für den Kreis Mitte bedeutet diese Übereinkunft, dass zukünftig auch für Cupmannschaften und für Wintercupmannschaften (ab Saison 2017/2018) eine Mannschaftsgebühr eingehoben wird. Im Gegenzug wird die Höhe der Mannschaftsgebühr von bisher 17€ auf zukünftig 12€ gesenkt. Das bedeutet bei gleichbleibenden Nennungen sogar eine leichte Reduktion der Kreisbeiträge. Die mit Abstand niedrigsten Kreisbeiträge Niederösterreichs betragen somit für 2017 im Keis Mitte:

- **Mannschaft in Meisterschaft (Allgemeine Klasse, Senioren), Cup, Wintercup (ab 2017/2018) ... 12€**

---

## Rollstuhltennis

Der Vorstand des NÖTV Kreis Mitte hat unter Einbindung des NÖTV Kreis Mitte Wettspielausschusses am 4.10.2016 folgenden Beschluss gefasst, der hoffentlich nicht lange einzigartig in Österreich bleibt:

*„Rollstuhltennisspieler können an der Mannschaftsmeisterschaft und am Kreiscup des NÖTV Kreis Mitte teilnehmen. Für sie kommen auf ihrer Platzhälfte die Rollstuhltennisregeln zur Anwendung.*

*Vereine, die einen Rollstuhltennisspieler in eine Bewerbungsliste aufnehmen, sind verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Spielplans alle Gegner per E-Mail an Vereinsmailadresse und Mannschaftsführer wie folgt zu informieren:*

- 1. Die Rollstuhltennisregeln beinhalten, dass der Ball zweimal aufspringen darf.*
- 2. Aufgrund der großen Belastung, die Rollstuhltennis für tiefe, weiche Sandplätze darstellt, hat der Mannschaftsführer der Heimmannschaft einen geringfügig erweiterten Ermessensspielraum bezüglich der Unbespielbarkeit der Plätze.“*

Dieser Beschluss bezieht sich nicht auf die Landesliga (inklusive etwaiger Aufstiegsspiele).

---